

4250/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.07.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Kaprunprozess - Beweismittel unterdrückt?"**

Am Donnerstag, 11. Juli 2002, wurden erstmals Unterlagen von Mitarbeitern der Kriminaltechnischen Zentralstelle (KTZ) beim Kaprunprozess vorgelegt, die bislang dem Gericht, aber auch den Sachverständigen und Rechtsvertretern absolut unbekannt waren. Nach Presseberichten handelte es sich dabei um elf Ordner und einem Karton mit Fotos und Videos. Nun ist sogar von Unterdrückung von Beweismitteln durch Mitarbeiter der KTZ die Rede.

Der Richter erklärte, dass die Unterlagen für das Verfahren von Relevanz sein dürften. Damit sind die Konsequenzen für den weiteren Prozessverlauf nicht absehbar. Gutachtensergänzungen sowie Prozessverzögerungen sind zu erwarten. Insgesamt werden sich damit natürlich auch die Verfahrenskosten erhöhen.

Besonders bedenklich, wenn nicht skandalös ist die Tatsache, dass auf zwei Schreiben der Untersuchungsrichterin, alles zu übermitteln, von Seiten der KTZ nicht einmal geantwortet wurde. Dies erfordert von Ihrer Seite mehr als nur eine Erklärung. Dazu verlangt auch der Präsident des Salzburger Landesgerichts Dr. Walter Grafinger in einer formellen Anfrage Aufklärung. Insgesamt ist dieser skandalöse Vorfall des Bundesministeriums für inneres beschämend, zugleich absolut verantwortungslos gegenüber den Angehörigen der Opfer und den Überlebenden (Zeugen), die damit mit weiteren Belastungen und Verzögerungen rechnen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie kam es dazu, dass erst am 11. Juli 2002 diese Beweismittel dem Gericht vorgelegt wurden?
2. Welche Unterlagen wurden dem Gericht am 11. Juli 2002 übergeben (Ersuche um detaillierte Aufstellung) ?
3. Warum wurden durch die KTZ die beiden Schreiben (Februar und Mai 2001) der Untersuchungsrichterin nicht beantwortet und die vorhandenen Beweismittel nicht übermittelt?
4. Zu welchen Konsequenzen wird die Nichtübermittlung dieser Beweismittel durch die KTZ in Ihrem Ressort führen?
5. Gab es einen dienstlichen Auftrag, diese Beweismittel zurück zu behalten?
6. Wenn ja, wer gab diesen Auftrag und wie wurde dieser begründet?
7. Können Sie nun ausschließen, dass sich weitere dem Gericht unbekannte Beweismittel in der KTZ befinden?
8. Welche Untersuchungshandlungen haben Mitarbeitern der KTZ nach dem Unglück in Kaprun vorgenommen?
9. Zu welchen Untersuchungsergebnissen kam die KTZ?
10. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der KTZ mit dem Landesgericht Salzburg?
11. Gab es Probleme?
Wenn ja, welche?
12. Wurde die KTZ bei "Ihrer Untersuchungstätigkeit" tatsächlich durch Sachverständige behindert?
13. Wenn ja, zu welchen Konsequenzen führte dies?
14. Welche Maßnahmen werden Sie innerhalb Ihres Ressorts ergreifen, damit die Kommunikation zu den Gerichten verbessert wird?
15. Wer hat für die nun damit verbundenen Mehrkosten im Kaprunverfahren (zB Gutachtenerweiterung, Prozessverzögerung) aufzukommen?
16. In welcher Form werden Sie diesen Vorfall untersuchen und aufklären?
17. Werden Sie diese Ergebnisse dieser Untersuchung der Öffentlichkeit vorlegen?
18. Wenn nein, warum nicht?

19. Wie lautet Ihre Stellungnahme gegenüber dem Präsidenten des Landesgerichts Salzburg?
20. Wann haben Sie diesen skandalösen Vorfall mit BM Böhmdorfer besprochen?
21. Wenn nein, warum nicht?
22. Wenn ja, welche Vorgangsweise wurde vereinbart?
23. Welche Maßnahmen werden Sie insgesamt ergreifen um das mit ihrer Ressortführung verbundene schlechte Image des BMI und durch diesen Vorfall entstandene Imageverschlechterung in der Öffentlichkeit zu verbessern?